

Klimaschutzplan@MKULNV.NRW.de

Münster, 08.05.2015

Stellungnahme zum Entwurf des Klimaschutzplans NRW

Ihre E-Mail vom 15.04.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns herzlich für den zugesandten Entwurf des Klimaschutzplanes NRW und die Aufforderung zur Stellungnahme.

Wir freuen uns darüber, dass hiermit in einem weiteren Baustein eine umfassende Beteiligung der Akteure sichergestellt werden soll. Gern unterstreichen wir an dieser Stelle auch noch einmal die Notwendigkeit, sachgerechte Maßnahmen zum nachhaltigen Klimaschutz insbesondere auch auf Landesebene zu entwickeln und gleichzeitig die Vielzahl der Akteure und anderen Belange einzubeziehen.

Wir begrüßen darüber hinaus die unter II.1. „Das klimapolitische Leitprogramm für Nordrhein-Westfalen“ dargestellten Aussagen u. a. zur Anpassung des Plans an die sich verändernden Rahmenbedingungen, die Angebotsorientierung der Maßnahmen, die Notwendigkeit der weiteren Konkretisierung, die Absicht, auch Teile des Klimaschutzplanes nicht für rechtsverbindlich zu erklären und die Darstellung zur Dialogkultur.

Akteursaustausch systemisch fördern

Eine wichtiger schon jetzt erkennbarer Erfolg des Planes ist der Entwicklungsprozess zu diesem Entwurf gewesen. Hier sind Akteure zu den anstehenden Arbeitsfeldern zusammengeführt worden, die aus den unterschiedlichsten Bereichen kommen und haben sich auf viele gemeinsam voranzutreibende Maßnahmen geeinigt. Aus unserer Sicht ist es notwendig, dass das Land auch in Zukunft diese Plattform – wie im Entwurf vorgesehen – fortführt, um nicht nur Aktivitäten anderer kennenzulernen und gemeinsame Vorschläge zu entwickeln. Nun muss es darum gehen, diese jetzt auch im Detail abzustecken und zumindest teilweise zusammen umzusetzen. Der so gewonnene Mehrwert und das daraus entwickelte gleichgerichtete und möglichst abgestimmte Agieren hat sicherlich einen

erheblichen Mehrwert, um die Klimaschutzziele zu erreichen und die einzelnen Akteure noch stärker als bisher zu motivieren. Diese systematische Zusammenarbeit sollte im Klimaschutzplan noch näher konkretisiert und dargestellt werden – außerhalb der angesprochenen punktuellen Einbeziehung bei Einzelmaßnahmen.

Handwerk stärker einbeziehen

Der vorliegende Entwurf des Klimaschutzplanes stellt aus unserer Sicht die Zusammenhänge anschaulich dar und verdeutlicht die Handlungsnotwendigkeiten. Insbesondere werden auch die Verbindungen zwischen Wirtschaft („Industrieland NRW“) und Klimaschutz dargestellt, die von Seiten des Handwerks unterstützt werden. Bedauerlich ist, dass teilweise Schlagworte aufgegriffen werden wie „Ökologische Re-Industrialisierung“. Wir sehen die erheblichen Chancen der Wirtschaft im Bereich der Klimamärkte, halten jedoch eine ausschließliche Ausrichtung darauf für nicht sachgerecht. So sehen wir nicht nur unter Arbeitsplatzgesichtspunkten die Notwendigkeit, z. B. in den Feldern Gesundheit, Sicherung der Mobilität, Ernährung etc. die wirtschaftlichen Potenziale zu stärken, ohne damit primär ökologische Ziele zu verfolgen.

Leider wird in dem vorliegenden Entwurf die Bedeutung des beschäftigungsintensivsten Wirtschaftsbereiches in NRW – des Handwerks – und sein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung nicht erwähnt. Lediglich bei einigen - aus unserer Sicht zu wenigen - Maßnahmen soll das Handwerk bei der weiteren Entwicklung mit einbezogen werden. Der Klimaschutzplan stellt darüber hinaus dar, dass im Rahmen des „Klimaschutzdialoges mit der Industrie“ (Seite 40) und der „Plattform Klimaschutz und Industrie NRW“ (Seite 73/74) eine enge Zusammenarbeit erfolgen soll. Das Handwerk scheint auch hier aus Sicht des vorliegenden Entwurfs keine Rolle zu spielen, obwohl wir bereits vor einem Jahr der Landesregierung einen „Energieeffizienzkonsens“ mit konkreten Maßnahmen vorgeschlagen haben. Wir würden uns freuen, wenn dieses Vorhaben nicht nur im Klimaschutzplan erwähnt, sondern möglichst intensiv auch von Seiten des Landes aufgegriffen wird.

Prioritäten überprüfen, Finanzierung sicherstellen

Wir bedanken uns dafür, dass die aus dem Handwerk im Rahmen der Erarbeitung eingebrachten Vorschläge Eingang in den Klimaschutzplan gefunden haben. Wir sehen jedoch die Notwendigkeit, die Prioritäten der nun vorgesehenen Maßnahmen zu überprüfen und die Finanzierung in den vielen ungeklärten Fällen sicherzustellen. Dieses betrifft in besonderer Weise die Bereiche Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und hier das Handlungsfeld Gebäude. Im Rahmen der auf Seite 30 dargestellten und in den Arbeitskreisen intensiv diskutierten Szenarien wird der Sanierungsrate von 2 % eine sehr hohe Bedeutung beigemessen, um die gesetzten Klimaschutzziele zu erreichen. Bei der Priorisierung und der Sicherung der Finanzierung wird bereits bei der quantitativen Betrachtung deutlich, dass der vorliegende Entwurf dieses Ziel so nicht stützen kann (siehe Anlage). Von den insgesamt dort vorgesehenen 22 Maßnahmen sind lediglich drei in die Priorität 1 eingestuft. Von hier aus ist nicht nachvollziehbar, warum aufgrund der Bedeutung dieses Handlungsfeldes die restlichen Maßnahmen lediglich in die zweite oder dritte Kategorie eingeordnet worden sind. Dieses ist auch deshalb sehr fraglich, da in den übrigen Sektoren die Maßnahmen überwiegend in die Kategorie 1 aufgenommen worden sind (bzw. 1 und 2 im Sektor Private Haushalte). Hinzu kommt, dass die Finanzierung bei den meisten Maßnahmen im Handlungsfeld Gebäude noch zu klären ist.

Aber auch bei qualitativer Betrachtung stellt sich die Frage nach dem Sinn der Einstufung. Bei der aus unserer Sicht wichtigsten Maßnahme, der Verbesserung der staatlichen Förderung bei Sanierungsmaßnahmen (Vergleich Maßnahme 30) hat die Bundesumweltministerin noch im April auf einer Veranstaltung des Nordrhein-Westfälischen Handwerkstages erklärt, dass mit keinen Änderungen der unbefriedigenden Situation zu rechnen ist. Diese Maßnahme ist jedoch eine von lediglich drei Maßnahmen, die sich in der Finanzierungskategorie A befinden. Sie hat zudem nur die Prioritätskategorie 2 und dürfte aufgrund der o. g. Aussage zumindest zeitnah nicht zum Tragen kommen.

Das nordrhein-westfälische Handwerk sieht deshalb die dringende Notwendigkeit, sowohl die Prioritäten im Handlungsfeld Gebäude insgesamt vorzuziehen als auch die Finanzierung nachhaltig sicherzustellen.

Grundsätze noch klarer formulieren

Aus Sicht des Handwerks ist die größte Anzahl der Maßnahmen nachvollziehbar und unterstützenswert. Allerdings ergeben sich bei einer Reihe von Maßnahmen Unschärfen über deren weitere Abwicklung, so dass diese konkretisiert werden müssen, um sie auch abschließend zu beurteilen. Für den Klimaschutzplan sind unseres Erachtens drei Grundsätze zu beachten, um ihn in der Breite umsetzen zu können und damit den nötigen Erfolg sicherzustellen.

1. Dezentralität

Die Maßnahmen sollten möglichst dezentral angelegt sein. Energieeinsparung und eine verbraucherorientierte passgenaue Energieversorgung müssen maßgeblich vor Ort erfolgen (siehe u. a. S. 9 „Klimaschutzplan ist Gemeinschaftsaufgabe“). Der Klimaschutzplan sollte noch stärker als bisher diese dezentralen Strukturen in den Vordergrund stellen und als strategischen Ansatz formulieren.

2. Eigenverantwortung und Wettbewerb

Erste Priorität sollte das bürgerschaftliche Engagement und die vorhandenen kleinbetrieblichen Strukturen der einschlägigen Dienstleister haben. Diese zu stärken und zielgerichtet zu unterstützen, sollte wichtiges Ziel des Klimaschutzplanes sein. Wir würden uns auch hier freuen, wenn dieses im Rahmen der formulierten Strategie einen stärkeren Niederschlag finden würde. Wir sehen durchaus, dass einzelne Maßnahmen auf dieses Ziel ausgerichtet sind, wie die Bildung von Energiegenossenschaften etc. Allerdings könnten andere Themen wie z. B. die Eigenstromnutzung durchaus einen noch größeren Raum im vorliegenden Entwurf einnehmen.

Es geht aber auch darum, diese bestehenden Strukturen sowohl des bürgerschaftlichen Engagements als auch der mittelständischen Wirtschaft nicht durch Maßnahmen der öffentlichen Hand zu gefährden. Deshalb sollte der Klimaschutzplan sehr deutlich formulieren, dass z. B. öffentliche Unternehmen nicht in die Märkte des Handwerks mit Hilfe des Klimaschutzplanes eindringen dürfen. Bei der Platzierung von Energieanwendungstechniken und der zugehörigen technischen Komponenten bei Kunden im Bereich des Energiecontractings oder beim sachgerechten Ausbau der Fern- oder Nahwärmeversorgungs-systeme (siehe auch Stellungnahme zu S. 56), um nur einige Felder zu nennen, bestehen erhebliche Sorgen von Seiten des Mittelstandes. Hier sind Handwerksbetriebe aktiv, deren Tätigkeit durch das Land gesichert und möglichst gefördert werden sollte. Hier entscheidet sich maßgeblich, ob die „Energiewende und der Klimaschutz als Fortschrittmotor für NRW“ genutzt werden kann (S. 8). Die skizzierten Aktivitäten kommunaler Unternehmen dürfen nicht nach und nach zu einer Monopolsituation der öffentlichen Anbieter führen und damit dazu beitragen, das Thema

Energieeinsparung oder Energieeffizienz wieder in überwiegend öffentliche Verantwortung zu legen, wo gerade Eigenverantwortung und Wettbewerb zu einer möglichst effektiven Lösung im Sinne des Klimaschutzes führen wird.

3. Balance zwischen Ökologie, Ökonomie und sozialen Fragen

Im vorliegenden Entwurf wird u. a. auf die Folgen des EEG für sozial schwächere Bürger nachvollziehbar eingegangen. Aus unserer Sicht werden jedoch nicht hinreichend die Belange der Wirtschaft bezüglich hoher Energiepreise berücksichtigt. Der Hinweis in Maßnahme 1 auf Seite 52, „dass die Kostenentwicklung weiterhin beachtet werden“ soll, ist aus unserer Sicht zu weich formuliert und gibt u. a. für Investitionen in NRW keine hinreichende Planungssicherheit. Auch Formulierungen wie in der Strategie 13 auf Seite 73, dass der Einsatz der bestverfügbaren Technologie in der Industrie erfolgen soll, muss zumindest um den Hinweis erweitert werden, dass diese auch wirtschaftlich tragfähig sein muss.

Wir bitten deshalb darum, die drei formulierten Grundsätze „Dezentralität“, „Eigenverantwortung und Wettbewerb“ sowie „Balance“ noch stärker im Klimaschutzplan, sowohl als Strategie als auch in den einzelnen Maßnahmen zu verankern und damit wichtige Grundsätze für eine erfolgreiche Landesklimapolitik zu formulieren.

Im folgenden gehen wir auf einzelne Strategien und Maßnahmen des vorliegenden Entwurfs zum Klimaschutzplan ein:

I Klimaschutzplan

A Sektor Energieumwandlung

S. 52 LR-KS1-M1 Optimierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)

Bei der Novellierung des EEG sind Anreizinstrumente zu entwickeln, die unter den aktuellen und absehbar zukünftigen Rahmenbedingungen einen Ausbau ermöglichen, gleichzeitig aber die Energiekosten begrenzen und nicht nur beachten.

S. 56 LR-KS1-S6 Abgestimmter Ausbau beziehungsweise Verdichtung der Fern- und Nahwärme sowie der Objektversorgung

Beim Aus- und Neubau von Wärmenetzen muss der entscheidende Faktor die energetische Effizienz des Netzes sein. Diese muss vorab eingehend bewertet werden und maßgeblich in den Entscheidungsprozess einfließen. Zur Bewertung der Effizienz ist das Hauptaugenmerk auf die Verteilverluste des Fernwärmenetzes im Verhältnis zur gelieferten Nutzwärme zu legen. Durch die energetische Gebäudesanierung wird dieses Verhältnis auf Dauer verschlechtert. Der Einsatz in nicht urbanen Zentren ist daher eher skeptisch zu sehen, da notwendige Anschlussdichten bereits heute oder in naher Zukunft nicht mehr gegeben sind. Die klimapolitische Sinnhaftigkeit von Fernwärme wird meist mit CO₂-Bilanzen und guten Primärenergiefaktoren begründet. Die heutige Verwendung der Primärenergie als Bewertungsmaßstab nach Energieeinsparverordnung (EnEV) und nach dem Erneuerbaren-Energie-Wärmegesetz (EEWärmeG) unter Berücksichtigung einer sogenannten Stromgutschrift bei Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ist aus unserer Sicht nicht mehr korrekt und führt zu Fehlentwicklungen beim Aus- und Neubau von Wärmenetzen. Dies führt dazu, dass bereits heute Nah- und Fernwärmenetze, die mit Kraft-Wärme-Kopplung aus Kohlefeuerungen gespeist werden, sehr gute Primärenergiefaktoren und CO₂-Bilanzen aufweisen. Daher besteht für diese vermeintlich ökologisch sauberen Netze keine Notwendigkeit zur Einbindung regenerativer Energien. Dies sollte zum Anlass genommen werden, die heute gängigen Bewertungsmethoden zu überdenken und zeitgemäße Methoden zu implementieren.

Durch die bereits praktizierte überproportionale Subventionierung im Bereich KWK in Verbindung mit Wärmenetzen in ländlichen Regionen wird der optimale Einsatz technologieoffener Systeme nicht gefördert, sondern weitestgehend verhindert (siehe KWK-Modellkommunen NRW). Das Hauptaugenmerk sollte hier auf einen fairen und technologieoffenen Wettbewerb gelegt werden. Die Unterstützung der Bürger zur Gründung von Energiegenossenschaften ist dahingehend positiv zu sehen. Die Entscheidung zur Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplung, Pellet- und Hackschnitzelfeuerungen oder regenerativer Energien aus gemeinschaftlichen Anlagen muss auf Initiative der Bürger geschehen und nicht durch Anschluss- und Benutzungszwänge durchgesetzt werden. Außerdem begrüßen wir die Erarbeitung von „Masterplänen zur Wärmeversorgung“ unter der Berücksichtigung der oben genannten Punkte. Die langfristige Speicherung und Verteilung über große Strecken (Fernwärmeverbund Rhein-Ruhr) ziehen Speicher- bzw. Verteilverluste nach sich und verschlechtern die effiziente Nutzung von Ressourcen. Dies führt gerade im Umgang mit regenerativen Energien wie Solarthermie und Holzfeuerungen zu Verschwendung. Vielmehr sollte daran gearbeitet werden, Energie effizient vor Ort zu erzeugen und zu nutzen.

S. 57 LR-KS1-M9 Förderung des abgestimmten Ausbaus beziehungsweise der Verdichtung der Fern- und Nahwärme sowie der Objektversorgung

Siehe S. 56 LR-KS1-S6 Abgestimmter Ausbau beziehungsweise Verdichtung der Fern- und Nahwärme sowie der Objektversorgung

S. 57 LR-KS1-M11 Nutzung von Niedertemperaturwärme

Siehe S. 56 LR-KS1-S6 Abgestimmter Ausbau beziehungsweise Verdichtung der Fern- und Nahwärme sowie der Objektversorgung

B Sektor Produzierendes Gewerbe und Industrie (S. 66 ff)

In diesem Sektor bleibt das produzierende Handwerk bis auf die Maßnahme M24 völlig unberücksichtigt (vgl. allgemeiner Teil der Stellungnahme „Handwerk stärker einbeziehen“). Im Rahmen der landesweiten Initiative des NWHT „Handwerksoffensive Energieeffizienz“, aber auch des angesprochenen „Energieeffizienzkonsenses“ mit dem Land NRW gibt es viele Anknüpfungspunkte, die aufgegriffen werden sollten. Wir stehen gern für weitere Maßnahmen bzw. der Mitwirkung bei dargestellten Maßnahmen zur Verfügung.

S. 73 LR-KS2-S13 Einsatz der besten verfügbaren Technologien in der Industrie

Die wirtschaftliche Tragfähigkeit sollte hier auch angesprochen werden (vgl. allgemeiner Teil der Stellungnahme). Darüber hinaus sollte in dem Text folgende Formulierung aufgenommen werden: „Daher ist zu evaluieren, welche Anreizsysteme die Durchführung eines Energieaudits insbesondere auch in KMUs bewirken können.“

S. 76 LR-KS2-M26 Netzwerk Abwärme

Auch hier sollten nicht nur Industrieunternehmen, sondern auch Handwerksbetriebe sowohl hinsichtlich der Abwärmepotenziale als auch der Markterschließungsstrategie einbezogen werden.

S. 76 LR-KS2-M27 Förderung von innovativen Entwicklungs- und Innovationsvorhaben zur Steigerung der Ressourceneffizienz in KMU

Ergänzt werden sollte die Maßnahme durch folgende Formulierung: „Anreizsysteme für die Durchführung eines Energieaudits insbesondere in KMUs, für die keine rechtliche Forderung eines Energieaudits besteht, können die Bereitschaft zur Durchführung eines Audits steigern. Dazu ist die Wirkungsweise verschiedener Anreizsysteme zu untersuchen, geeignete Anreizsysteme sind zu gestalten und diese insbesondere durch die Kammer und Verbände der Wirtschaft bei den KMUs bekannt zu machen.“

S. 77 LR-KS2-M29 Erarbeitung eines Konzeptes zur Risikoabsicherung für Drittfinanzierungen von Energieeffizienzmaßnahmen

Diese Maßnahme wird von Seiten des Handwerks sehr begrüßt.

C Sektor Gebäude, Handel, Dienstleistungen

Zur Priorisierung und Finanzierung haben wir im allgemeinen Teil der Stellungnahme bereits dringlichen Handlungsbedarf angesprochen.

S. 81 LR-KS3-S18 Integrale Konzepte (Neubau + Bestand) und Weiterentwicklung zum Plusenergie-Haus (Neubau)

Zur Erläuterung der Strategie sollte diese um folgende Formulierung ergänzt werden: „Durch intelligentes Lastmanagement lässt sich die Eigenverbrauchsquote der selbsterzeugten Energie steigern. Dieses entlastet die Netze und reduziert damit die dringende Notwendigkeit dezentraler Stromspeicher (vgl. LR-KS3-M34).“

S. 82 LR-KS3-M 31 Förderprogramme - gestalten und intensivieren

Der Austausch von Nachtstromspeicherheizungen widerspricht den Bestrebungen, durch Innovation und technischen Entwicklungen Speichertechnologien (Strom- und Wärmespeicher) als dezentrale Speichermöglichkeiten zu erhöhen (vgl. LR-KS3-M34). Vor diesem Hintergrund sollte der 2. Spiegelstrich noch einmal überprüft werden.

S. 83 LR-KS3-M 32 Beratungsangebote und Checks forcieren

Die Durchführung von Energieaudits muss forciert werden. Der E|GO bezeichnet Maßnahmen zur Energie-Optimierung und damit Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz.

S. 84 LR-KS3-M 33 Gebäudeenergieeffizienz-Contracting

Die Forcierung des Contracting-Verfahrens ist ein geeignetes Mittel, um den Verbrauchern einen Anreiz zur Steigerung der Sanierungsrate zu geben. Wir möchten hierbei betonen, dass auch mittelständische Handwerksbetriebe oder Zusammenschlüsse aus Handwerksbetrieben Contracting anbieten und zusagen, neben Banken und Stadtwerken, preislich attraktive, ortsnahe Anbieter für Verbraucher darstellen. Somit dürfen Handwerksbetriebe bei der Anbieterdarstellung nicht vergessen werden, sondern müssen nachdrücklich unterstützt werden (vgl. allgemeiner Teil der Stellungnahme).

Der § 107 GO NRW darf dabei keinesfalls aufgeweicht bzw. in der seiner jetzigen Ausgestaltung durch Gebäudeeffizienz-Contracting der öffentlichen Hand (z. B. städtischen Gesellschaften) unterwandert werden.

Bei der Erstellung eines praxistauglichen Energiespar-Contracting-Verfahrens ist das Handwerk frühzeitig einzubinden.

S. 84 LR-KS3-M 34 Innovation und technische Entwicklung forcieren

Ein weiterer Schwerpunkt sollte die Entwicklung von innovativen Steuerungen für die Vernetzung von bestehenden Speicherheizungen darstellen. Vor dem Hintergrund fluktuierender Einspeisung durch regenerative Energien ist es notwendig, vorhandene und bewährte Speichersysteme den neuen geänderten Anforderungen im Stromverteilnetz anzupassen. Wir bitten, die Maßnahme entsprechend zu ergänzen.

S. 85 LR-KS3-M 35 Öffentlich-rechtliche Regelungen für das EnEG, die EnEV und das EEWärmeG evaluieren und weiter entwickeln

Die Wiedereinführung des Verbots für Nachtstromspeicherheizungen widerspricht den Bestrebungen, durch Innovation und technischen Entwicklungen Speichertechnologien (Strom- und Wärmespeicher) als dezentrale Speichermöglichkeiten zu erhöhen (vgl. LR-

KS1-S11 u. LR-KS3-M34). Wir bitten darum, dieses bei der Formulierung der Maßnahme zu berücksichtigen.

S. 88 LR-KS3-M39 Monitoring und Qualitätssicherung von Sanierungsmaßnahmen

Bei der Umsetzung der Maßnahme muss in besonderer Weise darauf geachtet werden, dass der Aufwand im Verhältnis zum Ertrag bleibt. Es darf zu keiner weiteren Bürokratie führen, die Unternehmen belastet und deren Leistungen verteuert.

S. 90/91 LR-KS3-M44 Kampagnen und Informationsangeboten weiterentwickeln

Eine rein energetische Sanierung ist in vielen Fällen wirtschaftlich nicht tragfähig und geht an den Bedürfnissen der Nutzer und Eigentümer vorbei. Notwendig ist es, sowohl konzeptionell als auch in der Umsetzung alle Aspekte der Sanierung (energetisch, barrierearm/-frei, einbruch- und feuersicher, gestalterisch etc.) zu berücksichtigen. Die Beratungs- und Informationsangebote sind so auszurichten, dass eine ganzheitliche Gebäudesanierung erfolgen kann. Damit werden auch ganz neue Zugänge zur Zielgruppe ermöglicht.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass sich neben der energetischen Sanierung mit dem Einsatz von Gebäudeautomation durch intelligentes Lastmanagement der Energieverbrauch glätten bzw. in Zeiten des Vorhandenseins regenerativer Energie diese optimal nutzen lässt.

Auch sind interessante Synergie-Effekte mit der Thematik Ambient Assisted Living (AAL) möglich. AAL ermöglicht älteren (und kranken) Menschen, länger alleine ohne permanente Betreuung im bestehenden Wohnumfeld zu verbringen.

S. 92 LR-KS3-M46 Zielgruppenspezifische Ansprache und Motivation älterer Menschen zur energetischen Gebäudesanierung („Kampagne 60+“)

siehe S. 90/91 LR-KS3-M44 Kampagnen und Informationsangeboten weiterentwickeln

S. 92 LR-KS3-M47 Initiative Prosumer

Die Maßnahme wird besonders begrüßt.

S. 93 LR-KS3-M49 Schimmelnetzwerk NRW

Die Einordnung der Maßnahme in Priorität 1 (eine von lediglich 3 in diesem Handlungsfeld) lässt erhebliche Zweifel an einer sachgerechten Kategorisierung aufkommen, da andere Maßnahmen z. B. zur Information und Beratung, die steuerliche Förderung etc., die direkt stimulierend auf die Gebäudesanierung wirken, weniger prioritär eingeordnet sind.

S. 94 LR-KS3-M51 Kompetenzzentrum klimafreundliches und nachhaltiges Bauen NRW

Hier sollte – unter Einbeziehung des Handwerks – die Aufgabe näher untersucht und abgestimmt werden.

Dabei kann ein leistungsfähiges Kompetenzzentrum in NRW nicht an einem Standort festgemacht werden. Es muss entsprechend seiner Aufgaben u.a. eine Visualisierung von Maßnahmen in Showrooms und an realen Gebäuden erfolgen und ein Konstrukt aus Leitstelle und beigeordneten regionalen Zentren geschaffen werden. Regionale Zentren könnten die Bildungsstätten der Handwerkskammern/Handwerksorganisationen sein.

S. 96 LR-KS3-S19 Energetische Betriebsoptimierung und Controlling im Bereich Querschnittstechnologien

Für das Handwerk werden in einer Reihe von Branchen diese Potenziale der Querschnittstechnologien gerade identifiziert, so dass wir auch hier intensiv einbezogen werden sollten.

S. 97 LR-KS3-M53 Förderprogramm „Energieeffizienz im Einzelhandel“

Das Förderprogramm wird begrüßt. Um Beratungshemmnisse abzubauen, muss es dem beratenden Betrieb ermöglicht werden, auf seine vertrauten Handwerkspartner

zurückzugreifen, wenn diese einschlägig tätig sind und als Energieeffizienz-Fachbetriebe die Anforderungen der DIN 16247 an einen Energieauditor erfüllen.

S. 97 LR-KS3-M54 Initiative „Handwerk spart Energie“

Die Initiative „Handwerk spart Energie“ wird landesweit durch das Projekt „Routen der Klimakompetenz“ des nordrhein-westfälischen Handwerks, das fester Bestandteil der KlimaExpo NRW ist, ersetzt (s. Stellungnahme zu S. 102 M 61). Das Projekt des Handwerks NRW kann ggf. regional/lokal durch Beteiligung/Förderung von Dritten durch Auslobung von Preisen forciert werden. Andere Formen von landesweiten Initiativen zur Förderung der Energie- und Ressourceneffizienz werden auf Anregung des Handwerks zu gegebenem Zeitpunkt in das Maßnahmenpaket aufgenommen. Eine weitere Komponente im Konzept der Maßnahmen zur Steigerung der Energie-/Klimaeffizienz im Handwerk ist das Energieberater Netzwerk NRW. Das landesweite Beratungsangebot wird ergänzt durch gewerkespezifische Handouts wie Energiesparleitfäden.

Die landesweiten Aktionen/Maßnahmen zur Steigerung von Energieeffizienz im Handwerk werden begleitet bzw. ergänzt, beispielsweise durch Sonderveranstaltungen von Handwerksorganisationen, Gründung von Netzwerken zur Steigerung der Energieeffizienz regionaler/lokaler Ebene etc.

S. 98 LR-KS3-M56 Energieeinsparung in hydraulischen Systemen (Pumpen)

Diese Maßnahme ist sehr effizient und deshalb besonders wichtig. Deshalb stellt sich hier u. a. die Frage der Klassifizierung. Da Handwerksunternehmen auch die wichtigsten Akteure sind, sollte das Handwerk intensiv in die weitere Entwicklung der Maßnahme einbezogen werden. Dieses Informationsangebot ist zudem mit den anderen Informations- und Beratungsangeboten abzustimmen, die u. a. der Klimaschutzplan formuliert.

S. 100/101 LR-KS3-S20 „Infrastrukturoptimierung und – anpassung/ Nutzungsoptimierung/ Interkommunale Zusammenarbeit“

Siehe S. 56 LR-KS1-S6 „Abgestimmter Ausbau beziehungsweise Verdichtung der Fern- und Nahwärme sowie der Objektversorgung“

S. 102 LR-KS3-M60 Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen von Konzessionsabgaben

Die in der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) sowie in der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (NDAV) getroffenen Regelungen, die vorsehen, dass Arbeiten außer durch den Netzbetreiber nur durch ein in ein Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragenes Installationsunternehmen durchgeführt werden dürfen, sind anerkannte und gelebte Praxis. Durch diese Anforderungen wird Schwarzarbeit effektiv unterbunden und dafür Sorge getragen, dass der Gefahreneignis bei Bau und Betrieb von Gas- und Trinkwasseranlagen Genüge getan wird.

Die Gefahr, dass durch die Änderung der energiewirtschaftsrechtlichen Regelungen für Konzessionsabgaben eine ungewollte Verquickung von kommunalen Belangen mit Interessen von Versorgungsunternehmen entsteht, ist zu groß, um von der verordneten und erfolgreich praktizierten Vorgehensweise abzuweichen.

S. 102 LR-KS3-M61 Projektatlas Klimaschutz

Im April dieses Jahres haben die Landesregierung (Staatskanzlei), die KlimaExpo, der Zentralverband des deutschen Handwerks und der NWHT die „Düsseldorfer Erklärung“ u. a. als Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit im Rahmen der KlimaExpo unterzeichnet. Zwischen KlimaExpo und NWHT ist darauf aufbauend eine Konzeptionsvereinbarung zum Aufbau dieser Klimakompetenzrouten unterzeichnet worden. Hier sollen internetgestützt energieeffiziente Gebäude, energieeffiziente Betriebe und energieeffiziente Bildungsangebote dargestellt und entsprechende Marketingmaßnahmen durchgeführt

werden. Wir befürchten u. a. durch diese Maßnahme eine unabgestimmte, nicht sachdienliche Parallelaktivität, so dass dringlicher Abstimmungsbedarf besteht.

S. 103 LR-KS3-M62 Lebenszykluskosten-Prinzip und Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen

Wir weisen auf unsere Haltung zum Tariftreue- und Vergabegesetz hin. Auf keinen Fall darf durch diese Maßnahme zusätzlicher Aufwand für unsere Betriebe entstehen. Entlastungen sind notwendig und mit der Anwendungspraxis abzugleichen. Eine intensive Einbeziehung des Handwerks ist notwendig.

S. 103 LR-KS3-M63 Kampagne zur Verbreitung des nachhaltigen Bauens

Auch hier bedarf es dringlich der Einbeziehung des Handwerks.

D Sektor Verkehr

S. 105 Potenziale zur Treibhausgasmindering

Die Aufzählung sollte um folgende Punkte ergänzt werden:

- Intelligente IT-gesteuerte Verkehrsleit- und Signalanlagensysteme
- Klimaeffiziente Organisation von Arbeit (Homesoffice/Telearbeit)

S. 105 Der Text sollte um das folgende Thema ergänzt werden:

Ein multimodales Mobilitätsmanagement ist wünschenswert. Modellprojekte wie „Mobil-im-Rheinland“ müssen noch stärker genutzt und an neue Herausforderungen angepasst werden (Multimodales Verkehrsleitsystem verzahnt mit Echtzeitmeldungen zu Verkehrsstörungen in Gesamtverkehrsnetz und Baustellenkoordinierung). Die Landesregierung wird aufgefordert, das Pilotprojekt weiter finanziell zu unterstützen und die Förderung entsprechend den neuen Aufgabenstellungen aufzustocken.

S. 108 LR-KS4-S21 Verlagerung von PKW-Verkehr auf den Rad- und Fußverkehr

Grundsätzlich wird die Attraktivierung des Rad- und Fußverkehrs befürwortet. Kommunikative Maßnahmen zur Verlagerung vom PKW zum klimaschonenden Radverkehr werden durch das Handwerk begleitet, Elektrifizierter Zweiradverkehr wird durch das Handwerk durch Abverkauf und Dienstleistung rund um E-Bikes, Pedelecs, E-Roller und E-Motorräder mit vorangetrieben.

Eingriffe in die Infrastruktur zugunsten der Rad- und Fußverkehre sind nur da zielführend und akzeptabel, wo sich keine Benachteiligungen für den PKW-/LKW-Verkehr ergeben. Gerade der emissionsbehaftete Verkehr muss fließen, um Emissionen zu reduzieren.

S. 109 LR-KS4-M65 Optimierung der Signalisierung zugunsten des Rad- und Fußverkehrs

Diese Maßnahme kollidiert mit der Strategie S. 124 LR-K24-S32 Optimierung des Verkehrsflusses.

S. 110 LR-KS4-M67 Optimierung der Klimafreundlichkeit des ÖPNV durch alternative Konzepte auf schwach ausgelasteten Strecken

Gerade die kleinen und mittleren Betriebe des Handwerks sind auch für die Beschäftigten schwer mit dem ÖPNV erreichbar. Geeignete Konzepte würden wir begrüßen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Ausbau des ÖPNV mit dem Einsatz umweltfreundlicher Antriebe bei den ÖPNV einhergehen muss.

S. 113 LR-KS4-M74 Kommunikationskampagne „Sprintsparinitiative“

Die Kfz-Werkstätten dürften wohl wesentlicher Akteur in diesem Feld sein. Auch hier sollte das Handwerk einbezogen werden.

S. 113 LR-KS4-M77 Modellversuch des Bundes zur Höchstgeschwindigkeit Tempo 30 in geschlossenen Ortschaften

Tempo 30 generell in geschlossenen Ortschaften einzuführen, halten wir nicht für sachgerecht. Derartige Geschwindigkeitsbegrenzungen sind wie bisher im Einzelfall zu prüfen und vorwiegend an sicherheitstechnischen Belangen auszurichten. Gerade auf Hauptverkehrsachsen dürfen Geschwindigkeitsbeschränkungen nur in sicherheitsbedenklichen Ausnahmefällen zum Tragen kommen.

S. 120 LR-KS4-S28 Erhöhung des Anteils sparsamer Fahrzeuge und alternativer Antriebe
Beim Thema E-Mobilität muss das Handwerk als wesentlicher Akteur einbezogen werden.

Zur Steigerung der Elektromobilitätsrate sind Fördermaßnahmen in Form von Investitionszuschüssen, s. Bundesland Hessen, in Höhe der Akkumulatorensatzkosten, 4.000 bis 6.000 Euro pro Fahrzeug seitens des Landes NRW erforderlich. Förderprogramme sind erforderlich für Projekte, die den effizienten Einsatz aufzeigen und somit die Akzeptanz der E-Mobilität in der gewerblichen Wirtschaft steigern.

S. 125 LR-KS4-M94 Brachflächenrevitalisierung und Innenentwicklung

Innerstädtische Brachflächen sind als Standort für viele Handwerksbetriebe interessant. Notwendig sind vor allem finanzielle Mittel, um sie marktfähig zu entwickeln. Auch sollten die Potenziale nicht überbewertet werden, da z. B. im Ruhrgebiet vielfach nur noch stark belastete oder mit sonstigen schweren Restriktionen versehene Flächen zur Verfügung stehen und in ländlichen Regionen zumeist keine Brachflächen vorhanden sind.

S. 127 LR-KS4-M101 Optimierung der verkehrstelematischen Infrastruktur

Diese Maßnahme wird von Seiten des Handwerks besonders begrüßt. Für innovative Verkehrstelematische Dienste und eine intelligente Verkehrsleit- und Signalanlagensteuerungstechnik ist der Breitbandausbau erforderlich. Hier sind zusätzlich finanzielle Mittel entscheidend.

S. 127 LR-KS4-M102 Beseitigung von Engstellen im Autobahnnetz

Diese Maßnahme wird von Seiten des Handwerks besonders begrüßt. Die Beseitigung von Engstellen darf sich allerdings nicht nur auf Lückenschlüsse konzentrieren, sondern muss da wo aus ökonomischen Gesichtspunkten dringend erforderlich, auch den möglichst klimagerechten Ausbau des Straßenverkehrsnetzes umfassen.

S. 120 LR-KS4-S29 Förderung alternativer Kraftstoffe/Energiequellen

Zur Steigerung der E-Mobilitätsrate sind Maßnahmen zur regenerativen Eigenstromerzeugung zu fördern. Häusliche Ladeinfrastruktur/Ladepunkte sollten finanziell gefördert werden, wenn sie durch Photovoltaikanlagen gespeist werden. Ebenso sollten die Anschaffung von Solarcarports finanzielle Anreize erhalten.

S. 121 LR-KS4-M86 Beschleunigung der Entwicklung und der Marktdurchdringung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen. Förderung s. LR-KS4-S28

S. 124 LR KS4-S30 Integrierte Stadt- und Verkehrsplanung

Die integrierte Stadt- und Verkehrsplanung muss einhergehen mit der Gewährleistung eines fließenden Dienstleistungs- und Lieferverkehrs. Ggf. muss der Dienstleistungs- und Lieferverkehr vorrangig bleiben.

S. 124 R-KS4-S31 Ertüchtigung der Verkehrsinfrastruktur

s. LR-KS4-M102

S. 124 LR-KS4-S32 Optimierung des Verkehrsflusses
s. LR-KS4-M101

Zusätzlich schlagen wir vor, die Rahmenbedingungen zur Förderung von Homeoffice- und Telearbeitsplätzen zur Senkung des Pendleraufkommens und damit des Individualverkehrs z. B. durch Breitbandausbau in ländlichen Räumen zu verbessern.

E Sektor Private Haushalte

S. 145 LR-KS6-M129 Fördermaßnahme zur Finanzierung von energieeffizienten Haushaltsgeräten

Fördermaßnahmen in Zusammenarbeit mit Energieversorgungsunternehmen benachteiligen den Einzelhandel (Haushaltsgeräte). Hier findet eine Wettbewerbsverzerrung zu Lasten des Handels statt. Der Energieversorger darf seine Stellung dem Endkunden gegenüber nicht marktmissbräuchlich ausnutzen, sondern muss seine angestammten Märkte optimieren.

S. 147 LR-KS6-M132 Öffentlichkeitsarbeit rund um das Thema Energie

Die Maßnahme wird besonders begrüßt. Hinsichtlich der Gebäudesanierung bitte die Anmerkungen zu S. 91 LR-KS3-M44 beachten.

S. 147 LR-KS6-M 134 Maßnahmenpaket zur Etablierung von Mini- und Mikro-KWK

Ein Beispiel zur Etablierung der KWK-Technologie, das bereits gelebt wird und gerne unterstützt werden kann: Der Fachverband SHK NRW hat vor 5 Jahren den Arbeitskreis KWK ins Leben gerufen. Es ist ein Zusammenschluss von Fachleuten aus Industrie, Handwerk und Versorgern, die es sich zum Ziel gesetzt haben, insbesondere Handwerksunternehmen aus den SHK-Innungen produktneutrale Hilfestellungen zu geben und über den gut informierten SHK-Handwerker den Verbraucher aufzuklären. Der Arbeitskreis setzt auf Fachlichkeit und Neutralität. Bislang sind drei Info-Folder für Planer und Ausführende im SHK-Bereich erschienen. Zum einen die Fachpublikation „Warum wir uns mit KWK-Technik beschäftigen müssen“ und zum anderen eine zweiteilige Fragen-Antworten-Serie zu den brennendsten Fragestellungen rund um die Ausführung der KWK-Technologie im Wohnungsbau. Eine Verbraucherbroschüre „Was bieten Heizungsanlagen, die neben Heizwärme gleichzeitig Strom produzieren? - Mehrwert Heiztechnik mit Doppelnutzen“. Darüber hinaus beschäftigt sich der Arbeitskreis KWK mit Projekten wie "100 KWK in Bottrop" im Rahmen der Initiative Innovation City – Bottrop und befasst sich mit angrenzenden bzw. weiterführenden Technologien wie der Brennstoffzelle.*

Mit der bundesweit ersten Weiterbildung zum „SHK-Kraftwerker“ hat der Fachverband SHK NRW in Kooperation mit dem Arbeitskreis KWK für SHK-Fachbetriebe die Möglichkeit geschaffen, sich für diesen rentablen Zukunftsmarkt fit zu machen. Er wird in Fernlehrgangsform mit 2 Präsenztagen angeboten und ist von den Herstellern als Qualifizierungsmaßnahme anerkannt. Ca. 150 Absolventen gibt es bislang.

Der Arbeitskreis hat in den Jahren 2010, 2012 und 2014 auf der Messe SHK ESSEN über den aktuellen Stand der Technik, Fördermöglichkeiten und Informationen zur Qualifizierung des Handwerks zum SHK-Kraftwerker informiert. Erstmals wurden Entwicklungen im Brennstoffzellenbereich vorgestellt. Fachvorträge im Planungsforum rundeten die Themenschwerpunkte Kraft-Wärme-Kopplung und Brennstoffzelle ab.

Die Maßnahmen sollte unter Einbeziehung des Handwerks in die Kategorie 1 eingestuft werden.

* Aktuell sind Fachhandwerker mit KWK-Erfahrung wie das Unternehmen Dahlmanns aus Wegberg dabei. Auf Seiten der Industrie sind Vaillant (Ecopower), Viessmann, SenerTec, Buderus, Remeha, Brötje und ETU Hottgenroth vertreten. Unterstützt wird der Arbeitskreis vom Energieversorgungsunternehmen VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig. Ebenfalls sind der Fachverband Sanitär Heizung Klima Brandenburg, der Landesinnungsverband für Sanitär- und Heizungstechnik Hamburg, die EnergieAgentur NRW, das Institut für Wärme und Oeltechnik und das GWI – Gas- und Wärme-Institut Essen e.V. beteiligt.

S. 150 LR-KS6-S46 Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien, Kraft-Wärme-Kopplung (KWK), Nah-/Fernwärme- und Abwärmennutzung

Siehe LR-KS1-S6 Abgestimmter Ausbau beziehungsweise Verdichtung der Fern- und Nahwärme sowie der Objektversorgung

S. 150 LR-KS6-M137 Ausbau der Information und Beratung der privaten Haushalte zu Energieeinsparung und Energieeffizienz

Die Beratung soll insbesondere auch durch Energieeffizienz-Fachbetriebe erfolgen, welche über die Kompetenzen nach DIN 16247 verfügen.

S. 151 LR-KS6-M138 Best-Practice-Datenbank „Energetische Gebäudesanierung“

Diese Datenbank wird bereits vom Handwerk in Verbindung mit der KlimaExpo konkret umgesetzt. Bitte Stellungnahme zu M61, Seite 102 beachten.

S. 151 LR-KS6-M139 Einrichtung einer Plattform für Energiegenossenschaften

Siehe LR-KS1-S6 Abgestimmter Ausbau beziehungsweise Verdichtung der Fern- und Nahwärme sowie der Objektversorgung

S. 154 LR-KS6-M142 Förderung von „Repair Cafés“

Gebotene Sicherheitsstandards lassen sich in Repair Cafés nicht umsetzen. Ein Großteil der Unfälle ereignet sich im privaten Umfeld, da hier keine Sicherheitsstandards bestehen. Die Betriebssicherheitsverordnung fordert, dass Geräte nach einer Reparatur geprüft werden müssen. An die zur Durchführung einer solchen Prüfung befähigten Personen werden besondere Anforderungen gestellt, welche in den nachgelagerten Technischen Regeln (TRBS 1203) fixiert sind. Hier wird u. a. eine elektrotechnische Ausbildung, ein elektrotechnisches Studium oder eine vergleichbare Ausbildung gefordert. Für die Sicherheit der Bürger kann nicht mit zweierlei Maß gemessen werden. Gleiche Anforderungen müssen auch und insbesondere in Repair Cafés gelten, da die Geräte hier nicht von Fachleuten, sondern von Laien instand gesetzt werden. Unfälle, auch tödliche, sind vorprogrammiert. Die Presse wird dieses als Versagen der Politik auslegen. Darüber hinaus sollte die Politik solche Märkte nicht zu Lasten regulärer Beschäftigungsverhältnisse ausbauen. Notwendig ist darüber hinaus, dass die handwerksrechtlichen Voraussetzungen vorhanden sind.

S. 155 LR-KS6-M 145 Maßnahmenbündel zur Stärkung der Vermarktung regionaler Produkte und Dienstleistungen

Die Maßnahme wird besonders begrüßt. Es gibt bereits eine Reihe von einschlägigen Aktivitäten. Auch hier ist das Handwerk mit einzubeziehen.

S. 156 LR-KS6-M147 Maßnahmen für Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen, Gastronomie und Handel zur Reduktion der Lebensmittelverschwendung

Die Maßnahme wird besonders begrüßt. Es gibt bereits eine Reihe von einschlägigen Aktivitäten. Auch hier ist das Handwerk mit einzubeziehen.

II Klimafolgenanpassung

Wir begrüßen es, dass die Landesregierung mit dem Klimaschutzplan auch diesen Bereich aufgreift und Strategien und Maßnahmen ergreift. Auch in diesem Bereich ist bei verschiedenen Maßnahmen die stärkere Einbindung des Handwerks notwendig.

S. 194 LR-KA8-M34 Runder Tisch zur Verwundbarkeit durch großflächigen Stromausfall.

Gerade hier sind auch Handwerksbetriebe mit täglicher Versorgungsfunktion für die Bevölkerung betroffen.

S. 196 LR-KA9-M36 Versicherungs-Check für Privatpersonen und Unternehmen zum Versicherungsbedarf gegen Elementarschäden

Wir sehen hier erheblichen Beratungsbedarf für unsere Unternehmen. Geeignete Instrumentarien müssen dazu entwickelt werden.

S. 197 LR-KA10-M37 Branchenspezifische Dialoge für Wirtschaftsakteure zur Klimafolgenanpassung

Bitte auch hier das Handwerk berücksichtigen.

S. 198 LR-KA10-M38 ADAPTUS – Anleitung für Unternehmen für eine Selbst-Prüfung zur Klimafolgenanpassung

Bitte auch hier das Handwerk berücksichtigen.

S. 204 LR-KA13-M44 Erstellung eines Fachbeitrages „Klima“ zu Regionalplänen

und S. 205 LR-KA13-M46 Fachbeitrag „Wasser und Klimawandel“ für die Regionalplanung

Aus unserer Sicht ist es sinnvoll, die beiden Maßnahmen zu einem Fachbeitrag zusammenzufassen. Ein Fachbeitrag Wirtschaft sollte auch nicht auf verschiedene Branchen, wie z. B. Handel, Industrie, Handwerk, Logistik, aufgeteilt werden.

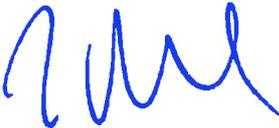
S. 215 LR-KA16-M46 Klimabildung in Kommunen verstärken und profilieren

Wir bitten darum, bei dieser Maßnahme die in der Stellungnahme zu M61 S. 102 von uns dargestellten KlimaExpo-Routen zu integrieren.

Die aufgezeigten Anregungen und Bedenken zeigen auf, dass zur Umsetzung der Maßnahmen auch noch ein erheblicher inhaltlicher Abstimmungsbedarf besteht, um vorhandene Strukturen nicht zu beeinträchtigen und wirkungsvolle Aktivitäten zu entwickeln. Das Handwerk in Nordrhein-Westfalen steht dafür gern zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung!

Freundliche Grüße



Dipl.-Volkswirt Josef Zipfel

Kategorisierung der Maßnahmen des Klimaschutzplanes nach

| | Priorisierung | | | Finanzierung | | |
|---|---------------|----------|---------|--------------|---------|-----------|
| | 1 | 2 | 3 | A | B | C |
| Sektor Energieumwandlung | 16 | 5 | 0 | 5 | 15 | 1 |
| Sektor Produzierendes Gewerbe + Industrie | 5 | 2 | 1 | 0 | 8 | 0 |
| Sektor GHD <i>(allein im Handlungsfeld Gebäude</i> | 3 3 | 21 10 | 10 9 | 5 3 | 13 6 | 16 13) |
| Sektor Verkehr | 30 | 6 | 5 | 14 | 16 | 11 |
| Sektor Landwirtschaft | 18 | 6 | 0 | 5 | 16 | 3 |
| Sektor Private Haushalte | 9 | 15 | 2 | 4 | 10 | 12 |
| | 81 | 55 | 18 | 33 | 78 | 43 |